



## Aufnahmebedingungen, Mitgliedsbeiträge

### 1. Surfschein

- 1.1. Satzungsgemäß ist der Verein bestrebt, den **Surfsport zu fördern**.
- 1.2. Der Antragsteller verpflichtet sich deshalb, einen **anerkannten Surfschein binnen Jahresfrist zu erwerben**.
- 1.3. Wird kein Surfschein erworben, ist die Vereinsleitung berechtigt, das Mitglied aus dem Verein auszuschließen.

### 2. Mitgliedsbeiträge

- 2.1. Der Jahresbeitrag für erwachsene Mitglieder beträgt 25 €.
- 2.2. Der Familien-Jahresbeitrag (Erstmitglied, Ehegatte bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder) beträgt 38 €.
- 2.3. Der ermäßigte Jahresbeitrag für jugendliche Alleinmitglieder unter 18 Jahren, Studenten, Zivildienstleistende und Auszubildende beträgt 12 €.  
Über die Ermäßigungsberechtigung ist ein Nachweis zu erbringen.

### 3. Aufnahmegebühr

- 3.1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben, dafür sind im ersten Aufnahmejahr 8 Arbeitsstunden abzuleisten oder es ist ein Abgeltungsbeitrag zu entrichten (siehe Ziffer 4).

### 4. Arbeitsleistung

- 4.1. Jedes Erstmitglied (Antragsteller) muss jährlich die von der Vereinsleitung festgesetzte Arbeitsleistung erbringen oder den von der Vereinsleitung festgesetzten Abgeltungsbeitrag zahlen.
- 4.2. Es gelten 3 Arbeitsstunden (im ersten Aufnahmejahr 8 Arbeitsstunden), der Abgeltungsbeitrag beträgt 12 € pro Arbeitsstunde.
- 4.3. Die ersten 8 Arbeitsstunden können ab Stichtag 01.08. nach der Aufnahmebestätigung bis zum Ende des Folgejahres geleistet werden.

### 5. Privat-Haftpflichtversicherung

- 5.1. Bei Nutzung von eigenem Material auf dem Baggersee „Johanniswiesen“, **muss** eine eigene private Haftpflichtversicherung unter Einschluss Wassersport/Windsurfen bestehen.
- 5.2. Bei Aktivitäten des Surf- und Segelclubs Jockgrim e. V. auf dem Baggersee „Johanniswiesen“ besteht eine Haftpflichtversicherung durch den Verein.

### 6. Beitragseinzug

- 6.1. Der Beitragseinzug (Jahresbeitrag) erfolgt im Februar, der Abgeltungsbeitrag für die nicht geleisteten Arbeitsstunden erfolgt im November jährlich im SEPA-Lastschriftverfahren.
- 6.2. Bei Eingang des Antrages bis Stichtag 01.08. wird der Mitgliedsbeitrag für Neumitglieder für das laufende Jahr, für den danach eingehenden Antrag wird der Beitrag im Folgejahr eingezogen.
- 6.3. Die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschrift erfolgt auf Seite 3/4 des Aufnahmeantrages per Unterschrift.
- 6.4. Änderungen von Bankverbindung, Anschrift und Kontaktdaten sind der Vereinsleitung umgehend mitzuteilen.

### 7. Vereinsausweis

- 7.1. Jedes Mitglied erhält einen Vereinsausweis mit seiner Mitgliedsnummer. Der Ausweis darf nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Ausweis eingezogen werden.
- 7.2. Bei der Einfahrt auf das Surfgebiet Johanniswiesen in Jockgrim ist der Ausweis unaufgefordert dem Kontrolleur vorzulegen.
- 7.3. Bei Austritt aus dem Verein ist der Ausweis der Vereinsleitung zurück zu geben.

### 8. Schlüssel für das Einfahrtstor zum Vereinsgelände

- 8.1. Für den Schlüssel zum Einfahrtstor sind 10 € als Kautions in bar bei Übernahme zu entrichten, welche bei Schlüsselabgabe nach Vereinsaustritt zurückerstattet werden
- 8.2. Der Schlüssel darf nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Schlüssel eingezogen werden.

### 9. Regeln Surf-/ SUP Betrieb und Nutzung des Vereinsgeländes sind einzuhalten.

- 9.1. Die Regeln sind in in einem separaten Dokument aufgeführt, hängen im Schaukasten am Surfgebiet und auf der Homepage.
- 9.2. Bei Benutzung des offiziellen Badestrandes müssen auch Mitglieder des Surfclubs eine Eintrittskarte erwerben.